

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Kommunalwahlen**  
Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der  
Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin oder des Landrates am 27. Mai 2018

Gemäß § 11 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) gebe ich hiermit bekannt, dass die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin oder des Landrates am 27. Mai 2018 am

16. März 2018, um 16.00 Uhr,  
in der Kreisverwaltung Parchim,  
Raum Großer Solitär,  
Putlitzer Str. 25,  
19370 Parchim

stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Kreiswahlausschuss prüft die eingereichten Wahlvorschläge und entscheidet gemäß § 20 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) über deren Zulassung.

Parchim, den 26.02.2018



Hase  
Kreiswahlleiter